



Reglement

für den Einsatz einer Videoüberwachungsanlage in der Notschlafstelle der Männer des Kantons Basel-Stadt, Alemannengasse 1, 4058 Basel

1. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für den Betrieb des Videoüberwachungssystems in der Notschlafstelle der Männer des Kantons Basel-Stadt, Alemannengasse 1, 4058 Basel.

2. Verantwortliches Organ

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt, Sozialhilfe.

3. Zweck des Videoüberwachungssystems

3.1. Videoüberwachungsanlage im Eingangsbereich Erdgeschoss

Im Eingangsbereich Erdgeschoss sind die zwei Kameras montiert und nicht schwenkbar. Auf dem Monitor der Notschlafstellenaufsicht werden von diesen beiden Kameras Livebilder angezeigt. Das Trottoir oder die Strasse vor der Liegenschaft - öffentlicher Raum - können mit dieser Überwachungsanlage nicht eingesehen werden. Eine Aufzeichnungsvorrichtung ist für diese Kameras eingerichtet.

Mit der Videoüberwachungsanlage im Eingangsbereich Erdgeschoss wird bezweckt:

Die Monitorüberprüfung soll es dem Aufsichtspersonal ermöglichen, festzustellen, wer direkt vor der Tür steht und Einlass begehrt.

Bei einem allfälligen unerlaubten Zutritt zur Notschlafstelle oder widersetzen von Anweisungen des Aufsichtspersonals können aufgezeichnete Bilder als Beweismittel verwendet werden.

Zusammenfassend:

- Das Personal sieht, ohne die Tür öffnen zu müssen, wer Einlass zur Notschlafstelle begehrt.
- Das Personal kann somit unerwünschten Personen den Zutritt verweigern.
- Das Personal erkennt im Eingangsbereich randalierende Personen (mit Hausverbot) und kann sofort die Polizei rufen.
- Falls die Polizei Personen aufgreift und nach 24.00 Uhr in die Notschlafstelle bringt, kann das Personal die Polizeibeamten erkennen und die Eingangstüre öffnen.
- Die Videoüberwachungsanlage dient der Sicherheit und zum Schutz der Mitarbeitenden.

3.2. Videoüberwachungsanlage im Aufenthaltsraum im Erdgeschoss

Im Aufenthaltsraum im EG ist im mittleren und im hinteren Teil, welche vom Empfang nicht ersichtlich ist, je eine Videokamera zur Überwachung installiert. Diese sind fix montiert und nicht schwenkbar, zu sehen ist jeweils ein Teil des Aufenthaltsraumes. Es werden keine Videobilder aufgezeichnet.

Mit der Videoüberwachungsanlage im Aufenthaltsbereich im Erdgeschoss wird bezweckt:

Die Kameras sollen dem Aufsichtspersonal vom Empfang aus Übersicht über die Lage in den erwähnten Räumen bieten, um allfälligen Unruhen vorbeugen zu können.

3.3 Videoüberwachungsanlage in der 3. Etage

Im Treppenaufgang vom 3. zum 4. Obergeschoss ist eine Kamera montiert, welche ebenfalls fix und nicht schwenkbar ist. Sie ist auf das Treppenhaus sowie den verglasten Eingangsbereich gerichtet. Mit dieser Kamera wird lediglich der Zugang zum 4.OG überwacht. Die Kamera zeigt im Grundsatz verpixelte Bilder an und nur bei Bedarf, wenn Frauen oder Familien im Obergeschoss übernachten, werden live Bilderübertragen. Diese Übertragung bei Bedarf erfolgt mit einem Schlüsselschalter und wird im System protokolliert.

Mit der Videoüberwachungsanlage im 3. Etage wird bezweckt:

Die Kamera dient dem Betreuungspersonal, den Zutritt in die vierte Etage einzusehen. Die Übernachtenden Frauen oder Familien können somit vor einem Zutritt von Personen aus anderen Stockwerken geschützt werden.

4. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage bildet das Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) vom 9. Juni 2010, sowie die Verordnung über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzverordnung, IDV) vom 9. August 2011.

5. Beschreibung der Videoüberwachungssysteme

- Standorte:**
- Eingangsbereich der Notschlafstelle (2x)
 - in den beiden hinteren Aufenthaltsräumen (2x)
 - beim Treppenaufgang vom 3. zum 4. Obergeschoss (1x)
- Anzahl Kameras:** fünf
- Zoom-Möglichkeit:** nein
- Aufzeichnung:** teilweise (siehe Beschreibung)
- Erfasste Bereiche:**
- Eingangsbereich der Notschlafstelle
 - Aufenthaltsräume
 - Eingangsbereich zum 4. Obergeschoss
- Erfasste Personen:** Die Notschlafstelle ist eine Institution, in der obdachlose Personen kostengünstig übernachten können. Es stehen nur Mehrbett-Zimmer zur Verfügung.
- Ausschliesslich die Personen, die die Notschlafstelle benutzen, können somit auf den Kameras erkannt werden.
- Ebenso können auch Mitarbeiter(innen) der Notschlafstelle von den Kameras erfasst werden.

6. Betriebszeiten

Montag bis Sonntag von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr, am Sonntagmorgen bis um 09.00 Uhr.

7. Erkennbarkeit der Überwachung

Durch Hinweisschilder (Piktogramme), welche jeweils im Treppenhaus, im Aufenthalt sowie im Eingangsbereich angebracht sind, wird auf die Videoüberwachungsanlage hingewiesen.

8. Online-Übermittlung

Die Übermittlung der Bilder erfolgt in Echtzeit «online» auf dem Videosever, welches im Büro des Betreuungspersonals platziert ist. Der Server ist nicht am Kantonsnetz erschlossen und somit als Standalone Anlage konzipiert. An der Empfangstheke können Mitarbeiter der Notschlafstelle auf einem Monitor die Livebilder der erwähnten Kamerastandorte einsehen.

9. Aufzeichnung

Die Aufzeichnung der Bilder von den Kameras im Eingangsbereich und bei Bedarf im Treppenhaus ist auf 48h ausgelegt. Die Dauer der Aufzeichnung kann je nach Bildmaterial variieren, beim Erreichen des vollen Speichers werden die Aufzeichnungen überschrieben. Die Videoüberwachung der Kameras im Aufenthaltsraum liefern ausschliesslich Live-Bilder am Monitor, welches sich beim Empfang der Notschlafstelle befindet. Die Aufzeichnung kann lediglich durch den Administrator (Leitung Notschlafstelle und Sicherheitsbeauftragten) eingesehen werden. Der Systemzugang und die Einsicht der Aufzeichnungen werden durch Singel User Accounts protokolliert. Die Mitarbeiter der Notschlafstelle sehen lediglich live Bilder am Monitor beim Empfangsbereich.

10. Geeignetheit und Erforderlichkeit der Anlage

Die Anlage ist zur Sicherheit des Betreuungspersonals und der übernachtenden Personen unabdingbar.

Die Mitarbeitenden der Notschlafstelle führen eine Liste über Vorfälle und Ereignisse, die mittels der Videoüberwachung erkannt und bereinigt werden konnten. Auch die aufgrund der Ereignisse vorgenommenen Interventionen und Massnahmen werden registriert. Dies geschieht auch im Hinblick auf eine Verlängerung und Evaluation der Videoüberwachung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer dieses Reglements i.S. von § 18 Abs. 3 IDG und § 5 Abs. 1 lit. m IDV.

11. Schlussbestimmung

Dieses Reglement tritt sofort in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente zur Videoüberwachung in der Notschlafstelle Basel-Stadt.

Die Gültigkeit dieses Reglements beträgt vier Jahre ab Inkraftsetzungsdatum.

Bestandteil dieses Reglements bildet der Situationsplan mit den Kamerastandorten und Aufnahmebereichen.

Basel, den

3.5.2022

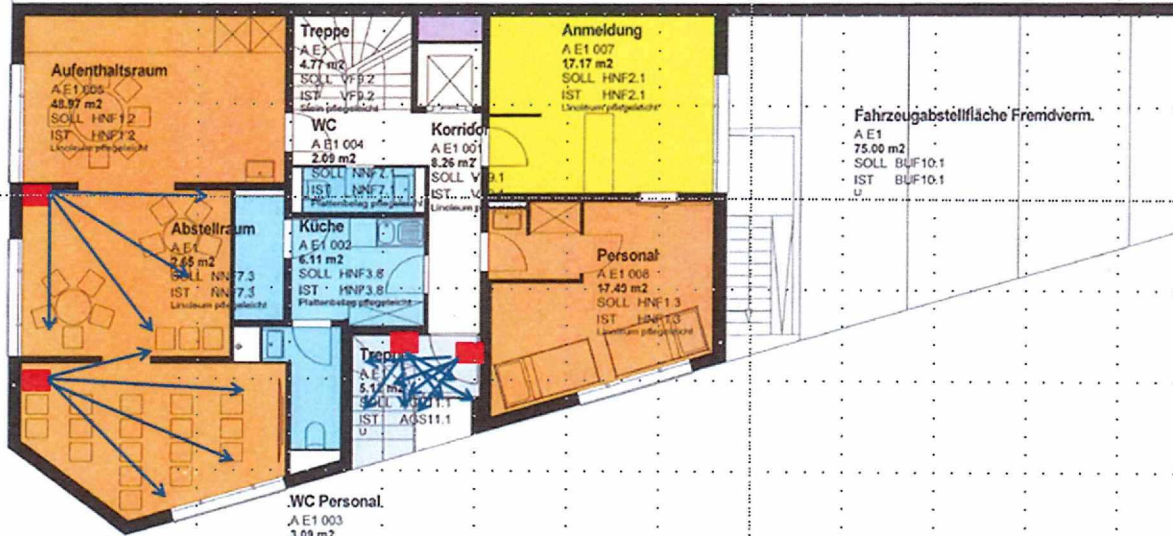

Kaspar Sutter

Vorsteher Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt

Anhang: Situationsplan



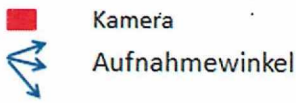
Schacht	Lift
A E1 0.69 m ² SOLL FF8.9 IST FF8.9 U	A E1 1.74 m ² SOLL VF9.3 IST VF9.3 U



Nutzung SOLL

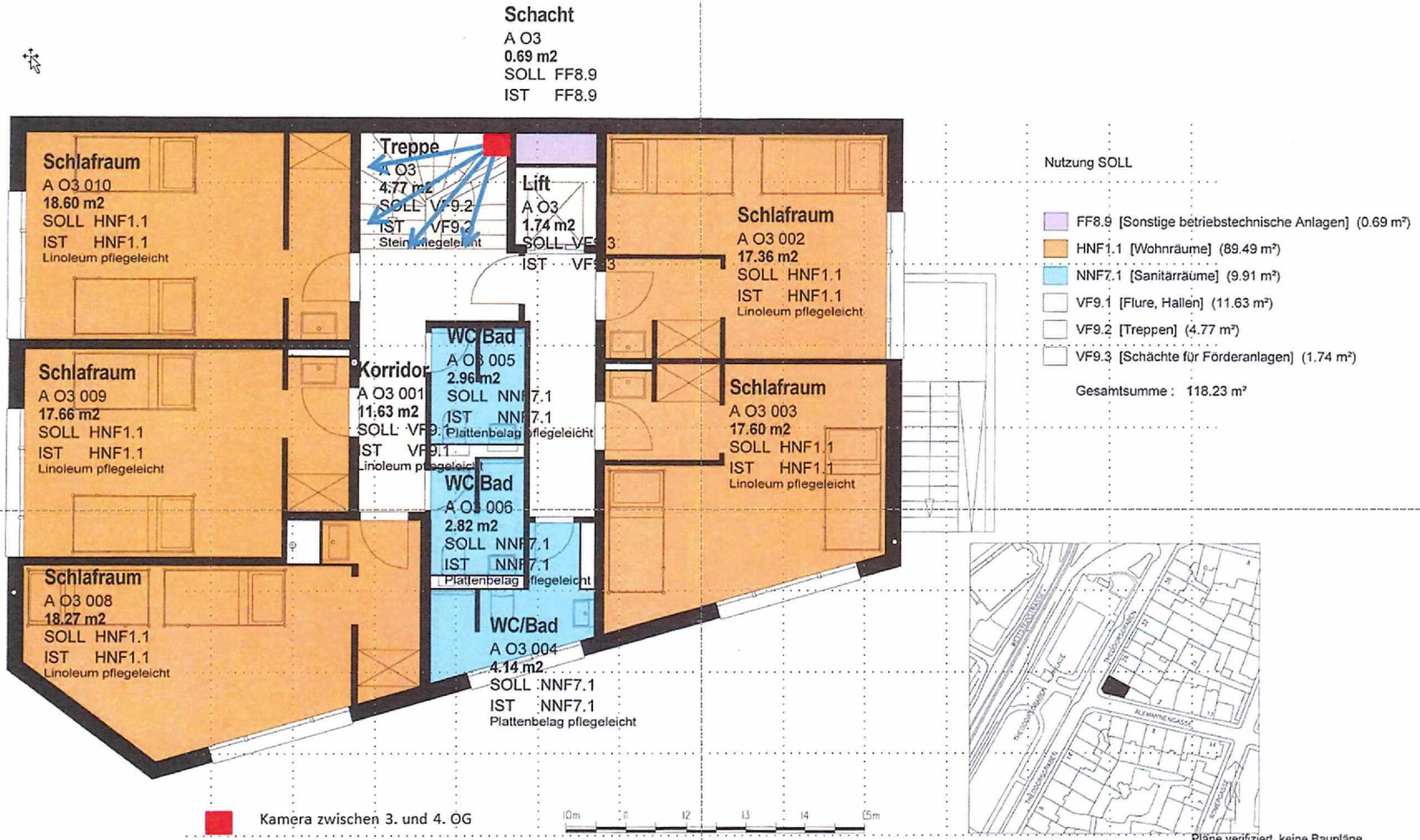
- AGS11.1 [Terrassen etc.] (5.12 m²)
- BUF10.1 [Aussee PPL] (75.00 m²)
- FF8.9 [Sonstige betriebstechnische Anlagen] (0.69 m²)
- HNF1.2 [Gemischtschulräume] (48.97 m²)
- HNF1.3 [Pausenräume] (17.40 m²)
- HNF2.1 [Bürosräume] (17.17 m²)
- HNF3.8 [Küchen] (6.11 m²)
- NNF2.1 [Sanitärküpe] (5.18 m²)
- NNF7.3 [Abstellräume] (2.65 m²)
- VF9.1 [Flure, Hallen] (8.26 m²)
- VF9.2 [Treppen] (4.77 m²)
- VF9.3 [Schächte für Förderanlagen] (1.74 m²)

Gesamtsumme : 193.07 m²



Pläne verifiziert, keine Baupläne

4058 Basel, Alemannengasse 1		Ausdruck: thzi	
Notschlafstelle (Fremdmiete)		Mst: ~ 1:83	Erstellungsdatum: 23.04.2007
Erdgeschoss	1561.20575	Datum Ausdruck: 24.03.2017	
Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt			
Immobilien Basel-Stadt Facility Management & Bewirtschaftung, Raumbewirtschaftung, Fischmarkt 10 (Storchen) CH - 4001 Basel			



Kamera zwischen 3. und 4. OG

Aufnahmewinkel



4058 Basel, Alemannengasse 1		Ausdruck: thzi	
Notschlafstelle (Fremdmiete)		Mst: ~ 1:59	Erstellungsdatum: 20.04.2007
3.Obergeschoss		1561.20575	Datum Ausdruck: 24.03.2017
Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt Immobilien Basel-Stadt Facility Management & Bewirtschaftung, Raumbewirtschaftung, Fischmarkt 10 (Storchen) CH - 4001 Basel			

